

Planungsänderung Wikingerweg 6, Ergänzungen zur Beschlussvorlage 2650/2013

Für die Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 20.09.2012 bezüglich der Reduktion der baulichen Standards für städtische Sozialhäuser wurde die Planung für den Wikingerweg 6 dahingehend geändert, die rollstuhlfahrgerechten Wohnungen entfallen zu lassen und stattdessen barrierefreie Wohnung zu planen.

Die innenliegenden Aufzüge entfielen ebenfalls und die förderrechtlich vorgeschriebenen Flächen hierfür wurden außerhalb des Gebäudes neben den Hauseingängen vorgesehen. Die durch den Wegfall der Aufzüge und der rollstuhlfahrgerechten Wohnungen entstandene zusätzliche Fläche wurde in der geänderten Planung den Wohnungen zugeschlagen und deren Grundrisse optimiert, so dass sich in der Summe die Wohnfläche des Gebäudes um ca. 12 m² erhöht hat; die Gebäudekubatur hat sich geringfügig erhöht. Die baulichen und ausstattungstechnischen Standards wurden vereinfacht und orientieren sich jetzt an den Mindestanforderungen des sozialen Wohnungsbaus.

Die mit den oben beschriebenen Planungsänderungen erzielten Kostenreduktionen sind durch die in dem verstrichenen Zeitraum erfolgte Baupreissteigerung annähernd kompensiert worden, so dass sich die Wirtschaftlichkeit des geplanten Gebäudes gegenüber der ursprünglichen Planung nicht geändert hat.

Planungsänderungen Wikingerweg 6

	Baubeschluss 2010	Beschlussvorlage 2013
Rollstuhlfahrer-Wohnungen	ja	entfallen
Aufzüge	ja	entfallen
Wohnfläche	1.126 qm	1.138 qm
Kubatur	6.077 cbm	6.145 cbm
Energetischer Standard	KfW 40	EnEV 2009
Kosten	2.500.000 €	2.466.500 €